

1552

78.395. Interpellation Allgöwer vom 5. Juni 1978

18. September 1978

Text des Vorlesers

Mündliche Beantwortung (*-Geschäft)

78.395. Interpellation Allgöwer vom 5. Juni 1978.

Dynamische Aussenpolitik

Politisches Departement. Antrag vom 11. September 1978

Gestützt auf den Antrag des Politischen Departements und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Die Antwort auf die Interpellation Allgöwer wird mit Aenderungen genehmigt (siehe Beilage).

Protokollauszug an:

- EPD 10 zum Vollzug
- BK 5 (Hb, Br, Sa, Bi, AP) zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. W. A. R. T.

Stellungnahme des Bundesrates

Der Chef des Politischen Departements hatte am 7. Juni 1978 in Verlaufe der Verhandlungen über den Geschäftsbereich des Bundesrates Gelegenheit, dem Parlament in Erinnerung zu rufen, dass die Aussenpolitik - welche Sache des Bundesrates ist - sich durch ihre Kontinuität auszeichnet.

NATIONALRAT

78.395 Interpellation Allgöwer vom 5. Juni 1978

Dynamische AussenpolitikText des Vorstosses

Bundesrat Aubert hat am österreichischen Fernsehen ausgeführt, die Schweiz werde in Zukunft zu einer aktiveren, dynamischeren Aussenpolitik übergehen und bald der UNO beitreten. Es ist verwunderlich, dass solche Erklärungen im Ausland abgegeben werden, ehe unser Parlament dazu Stellung nehmen kann. Da ausserdem eine allgemeine Reiselust die Landesväter erfasst hat, möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Welche Ziele der schweizerischen Aussenpolitik verfolgt der neue Aussenminister und welches inländische Gremium hat ihnen zugestimmt?
2. Sollten reisende Bundesräte nicht grössere Zurückhaltung in der Abgabe von Erklärungen im Ausland üben, damit die schweizerische Neutralität nicht leidet?
3. Hat der Bundesrat Richtlinien aufgestellt, die seine Reisen ins Ausland regeln und verhindern, dass mehrere Bundesräte Aussenminister spielen?
4. Wann sind Konferenzbesuche oder Erfahrungsaustausch mit Fachministern angezeigt und wann ist die Selbsteinladung bei Staatspräsidenten oder Regierungschefs notwendig?
5. Würde es sich nicht empfehlen, den schlichten schweizerischen Stil beizubehalten und nicht jede Auslandsreise mit grosser Publizität durch die Massenmedien bekanntzumachen?

Stellungnahme des Bundesrates

Der Chef des Politischen Departements hatte am 7. Juni 1978 im Verlaufe der Verhandlungen über den Geschäftsbericht des Bundesrates Gelegenheit, dem Parlament in Erinnerung zu rufen, dass die Aussenpolitik - welche Sache des Bundesrates ist - sich durch ihre Kontinuität auszeichnet.

- 2 -

Unter Beibehaltung des Statuts der ständigen Neutralität hat sie zum Ziel, die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes zu garantieren und im Ausland die Interessen der Eidgenossenschaft zu wahren. Ausserdem setzt die schweizerische Diplomatie die traditionellen Prinzipien der Solidarität, der Disponibilität und der Universalität in die Tat um, Prinzipien, welche der Aussenpolitik die nötige Kohärenz, Klarheit und Glaubwürdigkeit verleihen.

Der Bundesrat hat nicht die Absicht, seine Diplomatie zu ändern; trotzdem ist er sich bewusst, dass die internationale Situation der Schweiz unser Land verpflichtet, seine Handlungsmöglichkeiten den ständig wechselnden Realitäten der heutigen Welt anzupassen, auch wenn dies nur dazu diene, seine Position beizubehalten und seine Stimme weiter vernehmen zu lassen.

In der Folge dieser Notwendigkeit hat die Schweiz seit rund 15 Jahren die Kontakte mit dem Ausland vervielfältigt, das Feld ihrer internationalen Beziehungen vergrössert, den Austausch mit ihren Nachbarn in mannigfachen Bereichen intensiviert und ihre Verbindungen mit einer wachsenden Zahl von Partnern verstärkt.

Um diese Bewegung innerhalb unserer Diplomatie zu illustrieren, kann man die Mitgliedschaft im Europarat ebenso anführen wie den Abschluss des Freihandelsabkommens mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die Teilnahme der Schweiz an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die weitere Bereitschaft zur Entwicklungszusammenarbeit, welche die Teilnahme am Nord-Süd-Dialog mit sich bringt, und schliesslich der Beitritt zum Atomsperrvertrag.

Diese verschiedenen internationalen Verpflichtungen brachten es naturgemäss mit sich, dass der Bundesrat ein Interesse daran und die Pflicht hatte, seinen Standpunkt zur Abrüstungsfrage oder zur Erfüllung der Helsinki-Schlussakte bekanntzugeben: Es handelt sich in Tat und Wahrheit weniger um neue Aktionsbereiche als um die logischen Folgen früherer Entscheidungen.

Alle diese Demarchen waren Sache des Bundesrates; die aussenpolitischen Kommissionen der beiden Kammern wurden, wenn nicht sogar das Parlament selbst, darüber ausgiebig informiert. Dies war der Fall in der Frage des Beitritts der Schweiz zur UNO, den der Bundesrat in seinem Bericht vom 29. Juni 1977 als wünschenswert bezeichnet hat, ein Bericht, der von den Kammern gutgeheissen wurde und ohne Zweifel die offizielle Politik der Schweiz gegenüber internationalen Organisationen darstellt, wie sie auch zum geeigneten Zeitpunkt dem Volk und den Kantonen zur Abstimmung unterbreitet werden soll.

- 3 -

Diese verschiedenen Faktoren bestimmen die Leitlinie, entlang welcher sich unsere Aussenpolitik entwickelt; sie sind nicht neu. Die Tatsache, sie als Zeugen mehr oder weniger grosser Aktivität darzustellen, ist in ihrer Beurteilung Ermessenssache, welche an der Praxis unserer Diplomatie nichts ändert. Man kann die Bundesräte nicht daran hindern, anlässlich von Reisen, welche sie ausserhalb unserer Grenzen unternehmen müssen, die Realität der schweizerischen Aussenpolitik zu erwähnen. Man wird ebensowenig vorgeben können, die schweizerische Neutralität sei von Aeusserungen seitens von Bundesräten beeinträchtigt worden. Gleichfalls besteht überhaupt kein Grund zur Befürchtung, die - ziemlich weit gefassten - Grenzen unserer Neutralitätspolitik seien überschritten worden.

Ich glaube damit eine Antwort auf die Beunruhigung gegeben zu haben, welche die Interpellation in ihren beiden ersten Fragen zum Ausdruck brachte. Ich komme jetzt auf jene zu sprechen, welche sich direkter auf die Reisen von Bundesräten ins Ausland beziehen.

ad 3 und 4:

Es war und ist eine Gepflogenheit der Landesregierung, dass ihre Mitglieder das Kollegium über beabsichtigte Auslandsreisen rechtzeitig informieren, so dass darüber eine Aussprache stattfinden kann. Der Entscheid über die Durchführung der Reise richtet sich nach dem Interesse für unser Land. Nach Rückkehr erfolgt eine Orientierung über das Ergebnis.

Auslandsreisen des Vorstehers des Politischen Departements gehören seit jeher zu den üblichen Mitteln der Aussenpolitik. Aber auch die andern Departementsvorsteher benötigen Kontakte zu ihren ausländischen Fachkollegen. Den Fachministerkonferenzen kommt wachsende Bedeutung zu. Sie finden in der Regel auf Einladung einer internationalen Institution (Europarat, G-7 usw.) oder einer ausländischen Regierung statt.

Gegenseitige Besuche auf der Ebene von Staatspräsidenten und Regierungschefs fallen ausser Betracht, da die Schweiz weder über die eine noch die andere Institution verfügt. Daher sind Besuche von ausländischen Staats- und Regierungschefs in der Schweiz äusserst selten und werden auch nicht erwidert. Umso willkommener ist es, wenn bei Auslandsaufenthalten von Bundesräten auch ein Zusammentreffen mit dem jeweiligen Staats- und/oder Regierungschef vorgesehen werden kann.

1553

Ganz allgemein hat die Regierung eines Landes, das - wie die Schweiz - auf verschiedenen Gebieten vom Ausland abhängig ist, ein Interesse daran, dass seine Mitglieder bei Auslandsreisen, sei es in offizieller Mission, sei es privat, die bestehenden Kontaktmöglichkeiten nutzen, auch jene, die sich aufgrund persönlicher Beziehungen ergeben. Die bereits erwähnte jeweilige Vor- und Nachorientierung über solche Reisen und Kontakte bietet Gewähr für eine koordinierte Gesamtpolitik.

ad 5:

Presse, Radio und Fernsehen haben ein Recht darauf zu wissen, was die Mitglieder des Bundesrates im Ausland unternehmen, genau wie dies im Inland der Fall ist. Das Interesse, das diesen Besuchen von Seiten der Medien entgegengebracht wird, ist somit ganz natürlich und darüber hinaus ein Beitrag zur vermehrten Information der Oeffentlichkeit über unsere Aussenpolitik. Die Initiative geht dabei in jedem Falle von den Medien aus. Eine staatliche Förderung durch Einladungen an Journalisten zur Begleitung von Regierungsmitgliedern ins Ausland ist bei uns, im Gegensatz zu anderen Staaten, nicht üblich.

Antragsgutachten des Bundesrates

... ..

Die Vollzug von Artikel 35 des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1975 wird

1. Freitag, den 20. Oktober 1975 hat im ausgedehnten Beirathen, eine Sitzung des Schweinebestandes vorgenommen.
2. Das Eidgenössische Statistisches Amt wird mit der Durchführung dieser Sitzung beauftragt.
3. Der vorgeschlagene Entwurf einer Verordnung für die Schweineabkühlung vom 20. Oktober 1975 genehmigt und auf den 22. Oktober 1975 in Kraft gesetzt.

Veröffentlichung:

offizielle Sammlung

Freischulassung (Abzug ohne Beilage) an:

- BK 5 (B, Dr, Ja, No, EDW) zum Vollzug
- KOT 9 (Ja 3, IO 2, EDW 5) zum Vollzug
- JVD 7 (Ja, Ja) zur Kenntnis
- VIO 7 zur Kenntnis
- BOD 6 (Ja 3, Ale 3) zur Kenntnis
- ZPC 2 zur Kenntnis
- Bialdi 8

Für getrockneten Ausdruck,
der Freischulassung:

Sh...